ZfIR 2012, A 4

BVerfG: Zur Zwangsversteigerungsfortsetzung bei Verhaftung

Am 8.3.2012 entschied das BVerfG mit stattgebenden Kammerbeschluss über Anforderungen an die Ausgestaltung des Zwangsversteigerungsverfahrens (**BVerfG, Beschl. v. 8.3.2012 – 2 BvR 2537/11**). Die Bundesverfassungsrichter führten in dem Beschluss aus, dass die Fortsetzung einer Zwangsversteigerung trotz Verhaftung des Schuldners während des Versteigerungstermins den Betroffenen in seinem Grundrecht auf Eigentumsschutz verletzt – hier: Verhaftung des Schuldners und bisherigen Wohnungseigentümers durch Gerichtsvollzieher nach Beginn des Zwangsversteigerungstermins.

(Quelle: Juris)